



Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln



Landratsamt Straubing-Bogen
Postfach 0463
94304 Straubing

HAUSANSCHRIFT Eupener Straße 125, 50933 Köln
POSTANSCHRIFT 50728 Köln
TEL +49(0)22899358-5022 oder +49(0)221 758-5022
FAX +49(0)22899358-2893
ANSPRECHPARTNER / IN Herr Kamp
E-MAIL Ausgleich-Atg@bva.bund.de
INTERNET www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
ZMV II 6- 5.5 AtG

Datum
16.11.2016

Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 AtG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist nach § 38 Abs. 4 S. 1 Atomgesetz (AtG) zuständig für Anträge auf Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 AtG.

Die Einzelheiten des Verfahrens sind in Artikel IV Nr. 1 - 4 der „Richtlinie zur Abwicklung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 AtG nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl (Ausgleichsrichtlinie)“ - ergänzt durch die am 31.01.1989 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung über die Antragsbearbeitung - geregelt. In Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird aufgrund der teils abweichenden Praxis noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren zukünftig unbedingt zu beachten ist. Danach gilt Folgendes:

Geschädigte reichen den Antrag auf Ausgleich nach § 38 Abs. 2 AtG bei den jeweils von den Ländern benannten zuständigen Behörden ein. Dabei ist ausschließlich das Antragsformular des BVA in der aktuellsten Fassung zu verwenden.

Neben dem Antragsformular müssen folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

Diensträume
Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 140, 141; Haltestelle: J.-Lammerting-Allee;
Buslinie 143; Haltestelle: Technologie Park
Straßenbahnlinie 1; Haltestelle: Eupener Straße
S- Bahnlinien 12, 13; Haltestelle: Müngersdorf/Technologie Park

Servicezeit
Anrufe bitte möglichst
Mo.-Fr. 08:00 – 16:30 Uhr
De-Mail
Poststelle@bva-bund.de-mail.de

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Trier
Konto:
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF 1590

- Messprotokoll einer anerkannten Messstelle mit Datum und Ergebnis der Messung; ggfs. Nachweis der Untersuchungskosten
- Amtlicher Vernichtungsnachweis der Kategorie 1 (KAT 1) mit Handelspapiernummer und dem Datum des Handelspapiers. Sofern hier nur eine Kopie vorgelegt werden kann, erfolgt der Nachweis in Verbindung mit der Originalrechnung der Verwertungsgesellschaft. Bitte beachten Sie, dass nach Artikel 1 Nr. 3 der Ausgleichrichtlinie auszugleichende Schadensfälle zu vernichten sind. Demnach kommt nur ein Nachweis der KAT 1 in Frage. Nur so kann sichergestellt werden, dass das verstrahlte Wild nicht mehr in den Verkehr kommt.

Die Landesbehörden prüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Unterlagen und bestätigen diese mit Unterschrift und Siegel. Dann erfolgt die Weiterleitung der Anträge an das BVA. Die Originalnachweise verbleiben bei den Landesbehörden bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist (fünf Jahre).

Die weitere Prüfung und Auszahlung erfolgt durch das BVA.

Bei Einzelfallprüfungen durch den Bundesrechnungshof (BRH) werden die Originalunterlagen bei den zuständigen Landesbehörden angefordert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ab sofort neue Antragsformulare zur Verfügung stehen. Diese sind ab dem **01.01.2017** ausschließlich zu nutzen. Anträge, die mit einer älteren Formularversion eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und werden an die Landesbehörden zurückgegeben.

Das aktuelle Formular finden Sie auch auf der Homepage des BVA (www.bva.bund.de) unter dem Suchbegriff „Atomgesetz“. Hier befinden sich neben dem Formular zum Download auch weitere Erläuterungen zu den notwendigen Nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kamp